

Preise und Vergütung für (virtuellen) EigenverbrauchPlus

Sie stellen Ihren selbst produzierten Strom anderen Endverbrauchern am gleichen Netzan-
schluss- bzw. Verknüpfungspunkt zur Verfügung und erhalten eine Vergütung gemäss sepa-
rater Vereinbarung mit der IBB Energie AG. Den überschüssigen Strom speisen Sie in das Netz
der IBB Strom AG und erhalten eine Vergütung gemäss separatem Preisblatt. Die IBB Energie
AG ist verantwortlich für die Versorgung und Verrechnung gegenüber Stromproduzenten
und Endverbrauchern.

Preise gültig ab 1. Januar 2026

		Exkl. MWST	Inkl. MWST
Einrichtungspauschale pro Hausanschluss mit Stromproduktion	einmalig	150.00 CHF	162.15 CHF
Einrichtungspauschale pro Hausanschluss ohne Stromproduktion	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Einrichtungspauschale pro Zähler (physisch/virtuell)	einmalig	25.00 CHF	27.03 CHF
Preisanpassungen auf eigenverbrauchtem Strom (bei Abweichungen vom Preis des IBB-Stromprodukts)	pro Mutation	40.00 CHF	43.24 CHF
Änderungen Zusammenschluss-Teilnehmende	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Dienstleistungsgebühr	basierend auf dem Eigenverbrauch	8.00 %	8.00 %
Dienstleistungsgebühr	Mindestbetrag	7.00 CHF/Monat	7.57 CHF/Monat
Dienstleistungsgebühr	Maximalbetrag	80.00 CHF/Monat	86.48 CHF/Monat
Zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	135.00 CHF/Stunde	145.94 CHF/Stunde
Messung für Produktionsanlage	gemäss Preisblatt des Strombezuges		

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

- Montag bis Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr, 13.15 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.15 Uhr.
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch.
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, ibbrugg.ch.
- IBB-Kundenportal via kundenportal.ibbrugg.ch für Verbrauchsdaten und Rechnungen.

Ergänzende Informationen

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt bzw. Verknüpfungspunkt angeschlossen.
- Ein virtueller Zusammenschluss ist zulässig, sofern die Produktionsleistungen mindestens 10 % der Anschlussleistung des Zusammenschlusses ausmachen.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem (EVS) und Mehrkostenfinanzierung (MKF) sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Die Stromproduzenten stellen die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme am Zusammenschluss sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig vom Stromnetz der IBB.
- Für die Verrechnung des eigenverbrauchten Stroms wird zwischen den Stromproduzenten und der IBB ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Voraussetzung für die Verrechnung sind fernauslesbare Zähler bei den Stromproduktionsanlagen sowie allen teilnehmenden Endverbrauchern. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt – auf Beginn eines Quartals mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten. Im Dienstleistungsvertrag wird der Preis für eigenverbrauchten Strom festgehalten, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Unter eigenverbraachtem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der aktuelle Standardtarif der IBB.
- Die Installationsaufwendungen für eine separate Messung für die Stromproduktion (sofern nicht gesetzlich erforderlich) werden einmalig in Rechnung gestellt. Die wiederkehrenden Aufwendungen für Messung, Plausibilisierung, etc. werden monatlich in Rechnung gestellt.
- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich eines Dienstleistungsentgelts vergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom frei wählen. Die IBB misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den netzbezogenen Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt verrechnet. Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Mutationen sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden an die Stromproduzenten verrechnet (z.B. zusätzliche oder ausgetretene Endverbraucher. Ausgenommen Mieter-/Eigentümerwechsel). Falls Objekte ohne Smart Meter dazukommen, kann die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration bis zu drei Monate dauern.

Wichtige Hinweise

- Beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter ibbrugg.ch/download. Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens zehn Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über ibbrugg.ch/online-schalter oder schriftlich (per E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch oder per Post). Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug bzw. den Mindestbetrag der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.